

Vorlage an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 29.05.2013

Eingang:

76 - 25 / 13

TOP-Nr: 7

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über das rückwirkende Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von investiven Maßnahmen der Städte und Gemeinden als Eigentümer von Jugendeinrichtungen zum 01.01.2013

I. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das rückwirkende Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von investiven Maßnahmen der Städte und Gemeinden als Eigentümer von Jugendeinrichtungen zum 01.01.2013.

II. Begründung:

Die o. g. Richtlinie wurde aus der bestehenden Gesamtrichtlinie „Richtlinie des Wartburgkreises zur

- I. Förderung der Träger der regionalisierten Jugendarbeit
- II. Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Jugendlichen
- III. Förderung von investiven Maßnahmen der Städte und Gemeinden als Eigentümer von Jugendeinrichtungen
- IV. Anteilsfinanzierung der Betriebskosten für Jugendeinrichtungen an Städte und Gemeinden
- V. Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit“

herausgelöst, da die Richtlinien zu II. und IV. bereits aufgehoben wurden.

Weiterer Anlass zur Überarbeitung der o. g. Richtlinie ist die Konkretisierung des Gegenstandes der Förderung (Zuwendungsfähigkeit) und der damit verbundenen inhaltlichen Überarbeitung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

Anlage